

Datum 05.11.2021

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-060/2021

Gegenstand: Unterstützung einer Bewerbung der Stadt Chemnitz für das
Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit

Einreicher: SPD-Fraktion; CDU-Ratsfraktion; FDP-Fraktion; Fraktionsgemeinschaft
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ hat in ihrem Abschlussbericht die Einrichtung eines „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ in Ostdeutschland empfohlen. Das Zentrum soll als wissenschaftliches Institut und zentrales Dialog-, Begegnungs- sowie Kulturzentrum mit direkter Anbindung zur Stadtgesellschaft fungieren. Ein Wettbewerb soll im 1. Halbjahr 2022 zu einer Auswahlentscheidung für den Standort führen. Die Ausschreibungsunterlagen werden für Ende des Jahres 2021 erwartet.

Die Stadtverwaltung Chemnitz begrüßt eine Teilnahme an dem Wettbewerb. Die Bewerbung kann insbesondere mit den Programmenthemen der Europäischen Kulturhauptstadt 2025 verknüpft und bereichert werden.

Für die Ausarbeitung einer qualifizierten Bewerbung müsste ein Team aus Experten, lokalen und regionalen Forschungsinstitutionen und lokalen Akteuren der Zivilgesellschaft aus der Kulturregion zusammengestellt werden.

Das Team sollte sowohl über fundierte Erfahrungen bei der Erstellung von Konzeptionen für Einrichtungen von nationaler Bedeutung verfügen sowie umfangreiche Kenntnisse der deutschen und europäischen Forschungslandschaft zum Thema besitzen und sich insbesondere in der Geschichte der Transformation Südwestsachsens in der Zeit von 1989 bis heute auskennen.

Die Vorbereitung der Bewerbung erfordert je nach Umfang der Anforderungen finanzielle Ressourcen. Die Höhe ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht kalkulierbar.

Die Stabsstelle Kulturhauptstadt Europas 2025 in der SVC würde bei Annahme des Beschlussantrags sogleich einen Vorschlag für die Zusammenstellung des Bewerbungsteams erarbeiten, um sofort nach Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen mit dem Bewerbungsprozess beginnen zu können. Der Vorschlag könnte in den zuständigen Ausschüssen in deren nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

Mit dem Erhalt der Ausschreibungsunterlagen würde die SVC zudem prüfen, welche zusätzlichen Mittel zu den vom Kabinett des Freistaats Sachsen beschlossenen 50.000 € pro Bewerberstadt für den Bewerbungsprozess notwendig wären.

Mittlerweile haben mehrere andere Städte in Ostdeutschland bereits Ihre Bereitschaft bekundet sich zu bewerben. Daher ist gleichzeitig zu prüfen, ob eine Bewerbung in Kooperation mit anderen Regionen sinnvoll und erfolgversprechend ist. Die SVC ist bereit Gespräche mit anderen interessierten Städte zu führen. Eine mögliche Kooperation ist dann abhängig von der Ausschreibung zu prüfen und zu bewerten. Den Anspruch das Zentrum direkt in Chemnitz zu verorten ist davon unberührt.

Sven Schulze
Oberbürgermeister